

# Amtliche Bekanntmachung

Neuenkirchen-Vörden, den 01.04.2017

**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser - Ems**  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg



Az.: 4.1.2–611-2041 / 0.9

Oldenburg, 20.03.2017

## **S C H L U S S F E S T S T E L L U N G** **In der Flurbereinigung Damme-Osterfeine**

Das Flurbereinigungsverfahren Damme-Osterfeine wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes zum Flurbereinigungsverfahren Damme-Osterfeine einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem Flurbereinigungsverfahren Damme-Osterfeine hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Damme-Osterfeine wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst.

### **Begründung**

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Damme-Osterfeine ist einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen 1 und 2 genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden entsprechend berichtigt.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens sind abgeschlossen. Zahlungsforderungen bestehen nicht mehr.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

### **Hinweise**

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.
2. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Damme einsehen:
  - Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.

### **Stadt Damme**

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

**Telefon:**  
(0 54 91) 662-0

**Internet:**  
[www.damme.de](http://www.damme.de)

**Telefax:**  
(0 54 91) 662-88

**e-mail:**  
[info@damme.de](mailto:info@damme.de)

- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage:  
(Budelmann)

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
Der Bürgermeister  
Ansgar Brockmann